



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Pia-zolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Wid-mann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Rechte der Menschen mit Behinderung schützen – Bundesteilhabegesetz in jetziger Form konse-quent ablehnen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bun-desebene für eine Neuausarbeitung des Bundesteil-habegesetzes unter enger Einbindung der betroffenen Verbände einzusetzen und in diesem Zusammenhang das Gesetz in der derzeitigen Fassung abzulehnen.

Begründung:

Mit dem Ziel, die Teilhabe und die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen zu stärken, wurde auf Bundesebene unter Einbindung zahlreicher Ver-bände und Interessensgruppen ein neues Bundesteil-habegesetz (BTHG) ausgearbeitet. Sowohl der im April 2016 erschienene Referentenentwurf als auch der im Juni 2016 veröffentlichte Kabinettsentwurf rie-fen unter den Verbänden sowie unter den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern massive Kritik hervor.

Während generell die unübersichtliche und unein-heitliche Systematik kritisiert wird, gibt vor allem die vor-gesehene Abschwächung des Wunsch- und Wahl-rechts von Menschen mit Behinderung Anlass zur Sorge. In diesem Zusammenhang ist das sogenannte „Poolen“ von Leistungen teils gegen den Willen von Betroffenen überaus kritisch zu beurteilen.

Vor allem die Situation der Werkstätten und der dort beschäftigten Menschen würde sich durch das BTHG in der jetzigen Form eklatant verschlechtern, so könn-ten neue Anbieter, welche an keinerlei Qualitätsstan-dards gebunden sind, in Konkurrenz zu den erprobten und geprüften Werkstätten treten. Auch das im BTHG an mehreren Stellen enthaltene „Mindestmaß an wirt-schaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ ist abzu-lehnen, da es Menschen mit mehrfachen Behinderun-gen bereits im Vorhinein exkludiert.

Aus Sicht der bayerischen Bezirke ist die fehlende gesetzliche Regelung zur verbindlichen Mitfinanzie-rung der Eingliederungshilfe durch den Bund proble-matisch, so ist bis dato keine Dynamisierung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Entlastung der Kom-munen im Umfang von fünf Milliarden Euro vorgese-hen.

Zusammenfassend überwiegen beim BTHG vor allem die negativen Aspekte. Da aufgrund der vom zustän-digen Bundesministerium kommunizierten Zielset-zung, das BTHG noch in diesem Jahr zu verabschie-den, liegt die Befürchtung nahe, dass die notwendigen Verbesserungen nicht mehr vorgenommen werden.